

Wir sehen hieraus, daß eine genaue Registratur in Anlehnung an ein stets auf dem Laufenden gehaltenem Adreßbuch sehr erleichtert wird. Deshalb: Ausbau des Fachadreßbuchwesens nach vorhandenen Richtlinien.

Die verschiedensten Interessengruppen sind bereits seit langer Zeit an der Schaffung von einheitlichen Regeln interessiert, das beweist die vorhandene Literatur, von welcher als besonders wichtig genannt seien:

Alphabetisierungsgrundsätze für Adreßbücher und bibliographische Hilfsmittel. Börsenblatt f. d. Dtsch. Buchhandel 1910, Seite 2835—2840 u. Seite 2893—2898.

Baschke u. Rath, Lehrbuch des deutschen Buchhandels. 2. Aufl. Seite 258 u. ff.

Rehner, Dr. Adolf, über die Einrichtung der alphabetischen Hauptkataloge der öffentlichen Bibliotheken. Zentralblatt f. Bibliothekswesen. II. Jahrg. 1885. 1. Heft.

Ergänzende Mitteilungen dazu von Dr. Karl Steiff. Ebenda. II. Jahrg. 1885. 5. Heft.

von Medlenburg, über alphabetische Anordnung. Ebenda. II. Jahrg. 1885. 9. u. 10. Heft.

Klein, Dr. Wilh., Anweisung für das Einordnen der Katalogzettel. Bücherei u. Bildungspflege. Der Blätter f. Volksbibliotheken 24. Jahrg. 1923. Heft 1.

Fr. (Enthält die im Handels- und Börsenverkehr gebräuchlichsten Firmen-Kürzungen.) Frankfurt 1923. Frankfurter Societäts-Druckerei. G. Schwab.

Soll man alte wertvolle Drucke und Graphiken restaurieren?

Von Dr. phil. Hans Hof in Wansleben am See, Bez. Halle *).

Im Jahrgang 1919 der Zeitschrift »Der Kunstwanderer« behandelt Wilhelm von Bode in einem Aufsatz, welcher zur Rechtfertigung der Tätigkeit des verstorbenen Restaurators der Berliner Galerie des Kaiser Friedrich-Museums, des Professors Hauser, dienen soll, die Frage, ob Bilder überhaupt restauriert werden sollen und, bejahendensfalls, wie weit die Restauration gehen darf.

Hierbei gelangt Bode zu dem Schluß, daß für den Fall weitgehender, durch Einwirkung von Zeit oder Temperatur bedingter Veränderungen, durch deren Fortschreiten die fraglichen Gemälde dem Ruin entgegengesührt werden würden, die helfende Tätigkeit des Restaurators auch von dem eingefleischtesten Gegner jeder Restauration unbedingt zugegeben werden muß.

Nach Bodes Ansicht darf diese sich nun nicht nur auf eine Restauration des Materials, auf welches das Bild gemalt ist, beschränken, sondern es muß Vorkehrung getroffen werden, daß etwaige durch schädliche Veränderung der Holztafel oder Leinwand entstandene breite Sprünge, Löcher und Beschädigungen der Malerei durch einen Kreidegrund ausgefüllt werden, um so einem erneuten Abfallen der Malerei Vorkehrung zu leisten.

Aber auch auf prophylaktische Maßnahmen allein darf nach Bodes Ausführungen sich die Tätigkeit des Restaurators nicht beschränken; es muß auch dem ästhetischen Empfinden des Beschauers dadurch Rechnung getragen werden, daß der Restaurator die innerhalb der Malerei sich als stark auffallende Schönheitspflesterchen darstellenden grauen Flecke durch Auftragen von Farbe der Umgebung anpaßt, damit der Eindruck des Bildes durch die ihm sonst eigene Buntschönheit nicht gestört wird.

Es hat also nach Bodes Dafürhalten die Tätigkeit des Restaurators in bezug auf Gemälde sowohl ästhetischen als prophylaktischen Forderungen zu entsprechen.

Es ist nun verwunderlich, wenn nicht zu sagen unverständlich, daß die im Laufe der Zeit fast Allgemeingut gewordenen Anschauungen über die nötige Pflege des Gemäldes bisher noch so wenig Veranlassung gegeben haben, einem nicht minder ge-

*) Nach gütig erteilter Erlaubnis wurde diese Abhandlung dem Dezemberheft 1924 der Zeitschrift »Der Kunstwanderer« (Verlag: Der Kunstwanderer G. m. b. H. in Berlin) entnommen. Red.

fährdeten, größte Werte in sich schließenden Gebiete, nämlich der sachgemäßen Pflege kostbarer alter Bücher und graphischer Werke, das gleiche Interesse zuzuwenden.

Diese Erscheinung fällt um so mehr auf, als die Einwirkung der Zeit oder von Feuchtigkeit alten Drucken und Graphiken mindestens ebenso bedeutende Schäden zugefügt und damit Werte in der Abstufung erheblicher Wertstücke bis zu den größten Kostbarkeiten in Frage gestellt hat.

Von der Existenz dieser Schäden hat sich jeder Benutzer alter Drucke, welche in öffentlichen oder Privatbibliotheken bewahrt werden, überzeugt, und besonders deutlich werden solche vor Augen geführt durch die, wie auch das Ausland hat neidlos anerkennen müssen, mit den auf höchster Höhe stehenden bibliographischen Würdigungen verbundenen sorgfältigen Beschreibungen des Erhaltungszustandes der in den Katalogen der ersten deutschen Antiquare verzeichneten Bücher.

Die Gemeinde der Sammler von alten Drucken, welche als Monumente in der Geschichte der Buchdruckerkunst, wegen ihres künstlerischen Gepräges, wegen ihrer literarischen Seele, wegen ihres Einbandes oder wegen ihrer Herkunft von Bedeutung sind, hat, obgleich sie diese Interessen immermehr vertieft hat, diesen Schäden selbst in England, wie es scheint, fast ohnmächtig gegenübergestanden.

Einige diesbezügliche Feststellungen aus den Auktionskatalogen des ersten Auktionsinstituts für kostbare Bücher in England von Sotheby, Wilkinson und Hodge, London, mögen die Richtigkeit dieser Behauptung erweisen.

In den Jahren 1913 und 1914 hat diese Firma mit der ausgezeichneten Bibliothek des George Dunn und mit der des Alfred H. Huth, welche als die größte und erlesenste in England je zusammengebrachte Bibliothek kostbarer Drucke angesehen wird, zwei Exemplare des aus der Presse des zweiten Druckers Englands, des Wynkin de Worde, hervorgegangenen Druckes: der von Rhodewode zusammengestellten Constitutiones Provinciales Ecclesiae Anglicanae, London 1496 versteigert.

Das Exemplar der Sammlung Dunn, welches sich früher in der von Sotheby versteigerten Bibliothek des Lords Anherst befunden hat, weist, wie die Reproduktion des Titelblattes und des letzten Blattes mit dem Ehrfurcht erweckenden Colophon: »Opus Presens Fabricatum est. Et diligenter correctum per Wynandum de Worde. Apud Westmonasterium in domo Caxton«, ein Gemisch von Wasser- und Stockflecken auf, welches auf dem Titelblatt etwa ein Zwölftel des Raumes bedeckt, vgl. die 2 Tafeln vor Blatt 23 des ersten Teiles des Auktionskatalogs. Es muß dieses Titelblatt in diesem Zustande als schwer beschädigt angesehen werden.

Das Exemplar der Sammlung Huth weist auf dem rechten Seitenrand des letzten Blattes einen diesen fast völlig bedeckenden Wasserfleck auf, vgl. die Tafel vor der Seite 1313 im 4. Teil des Auktionskatalogs.

Die Erzeugnisse der Presse des Wynkin de Worde gehören zu den gesuchtesten englischen Büchern, den Drucken des Caxton, Pynson usw., für welche immer höhere Opfer gebracht werden.

Im Juni 1914 versteigerte die oben genannte englische Firma unter 211 Drucken und Handschriften ersten Ranges aus der Bibliothek des Earl of Pembroke, für welche 778 720 Mark erzielt wurden, das kostbare Blockbuch: Speculum humanae Salvationis. Die Reproduktion von 2 Tafeln dieses Druckes, vgl. Seite 62 des Katalogs, weist 3 Flecken von so dunkler Tönung auf, daß 2 davon im Schriftspiegel die darunter liegende Schrift unleserlich machen.

Die erwähnten Drucke belegen, indem sie zu den Perlen der erwähnten berühmten Sammlungen gehören, die zum Teil in Sammlungen von Bestraf, wie die Huntington- und die Morgan-Sammlung, gelangt sind und indem die gekennzeichneten Schäden den Gesamteindruck dieser Kleinodien äußerst in Frage stellen, vielleicht zu deren Zerstörung führen können, die Behauptung, daß kostbare Bücher mit Fehlern behaftet sind, die aus allen Gründen eines heilenden Eingriffs bedürfen.

Die bisherige Unterlassung eines solchen möchte ich allein dem Umstande zuschreiben, daß unter den Restauratoren, welche sich mit der Restauration solcher Werte befaßt haben, kaum Per-